



# Herbert Ludwig

Steuerberater vereidigter Buchprüfer  
landwirtschaftliche Buchstelle

## Erinnerung an die Abgabe der Steuererklärung(en) für den Veranlagungszeitraum 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt wurde, wurde die Abgabefrist der Steuererklärungen vom 28.02. des Zweitfolgejahres auf den 31.12. des Folgejahres verkürzt. D. h., dass Steuererklärungen die den Veranlagungszeitraum 2006 betreffen, bis spätestens 31.12.2007 beim zuständigen Finanzamt eingegangen sein müssen.

Die Finanzverwaltung hat auch in diesem Jahr wieder mitgeteilt, dass in diesem Jahr keine Fristverlängerungen, die die Abgabe der Steuererklärungen betreffen, erteilt werden.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre, können nur Steuererklärungen **fristgerecht** fertig gestellt werden, soweit die hierfür erforderlichen Unterlagen **vollständig bis spätestens 1. Oktober 2007** bei mir eingehen. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich rechtzeitig einen Termin.

Zur Selbstkontrolle Ihrer Unterlagen, werde ich hierfür eine Checkliste bereitstellen. Diese kann kostenlos per Email oder per Fax bei mir angefordert werden.

Ich weise darauf hin, dass Steuererklärungen die nach dem 1. Oktober 2007 oder bis zu diesem Zeitpunkt unvollständig bei mir eingehen, ich keine Garantie zur fristgerechten Fertigstellung übernehmen kann. Evtl. festgesetzte Säumnis- und Verspätungszuschläge, Zinsen oder gar Bußgelder gehen daher zu Ihren Lasten, die jedoch bei fristgerechter Abgabe vermeidbar sind.

Trotz massiven Protestes meines Berufsstandes, hat sich an dieser im letzten Jahr eingeführten Regelung nichts geändert. Persönlich lehne ich daher diese Regelung weiterhin ab.

Für Rückfragen Ihrerseits stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Ludwig  
Steuerberater/vBP